

**H. Dragendorff**, Arretinische Reliefkeramik. Mit Beschreibung der Sammlung in Tübingen. Nach des Verfassers Tode ergänzt und herausgegeben von C. Watzinger. Gryphius-Verlag, Reutlingen 1948. 248 S. 25 Abb., 42 Taf., 12 Beilagen. Preis: DM 60.—.

Dragendorff sieht seine Aufgabe in der weitausgreifenden Aufgliederung des gesamten Formenschatzes der arretinischen Relieftöpfe und gliedert in ihn den Bestand der Tübinger Sammlung ein. Die Arretina wird von ihm nach den einzelnen Offizinen geordnet und umfangreiches veröffentlichtes und unveröffentlichtes Material herangezogen. Insbesondere wird erstmalig der Nachlaß K. Hähnles dabei ausgewertet. Die Offizinen der PERENNII, der RASINIUS, MEMMIUS, PUBLIVS, ANNIUS, TELLIVS, L. POMPONIVS PISANVS, L. TITIVS THYRSVS, (nicht TITVS, siehe Gens Titia Familiendenare) C. VOLVSENVS, L. AVILLIVS SVRA, P. CORNELIVS, C. CISPIVS, C. GAVIVS und CN. ATEIVS finden eine eingehende Aufarbeitung nach Figurencyclen. Solche Cyclen werden bei Perennius 26, bei Rasinius 9, bei Annus 9, bei Cornelius 3 festgestellt, während bei Perennius rd. 220, bei Rasinius 120, bei den Anniern 63, bei Cornelius 52 Einzelfiguren angeführt werden. Die mehrfachen Beziehungen der Töpfereien unter sich werden nachgewiesen und das Einzelhandwerk verschiedener benennbarer und anonymer Arbeiter innerhalb des einzelnen Offizinen zusammengestellt. Den Ornamentenschatz zieht der Autor insbesondere da heran, wo er ebenso wie bei der eingezeichneten „Handschrift“ des Töpfers ausgesprochene Leitmotive liefert. Die der Methode nach stark kunsthistorisch betonte Ermittlung der einzelnen über die ganze Lebensdauer der Arretina reichenden Figurencyclen und ihrer Meister läßt die Darstellung der stilistischen Gliederung und Entwicklung, die ja in den einzelnen Töpferwerken parallel gehen muß, ebenso wie diejenige des fabrikatorischen Vorgänge etwas sehr in den Hintergrund treten. Die Zusammenfassung allgemeinerer Ergebnisse, die sich nun aus dem über die Töpfer gesammelten und geordneten Gesamtmaterial ergeben, hat der Tod Dragendorffs verhindert. Seine zu vielen Punkten geäußerte Absicht, im Zusammenhang mit dem Abschluß seiner Arretinaforschung zu den von ihr aufgeworfenen allgemeinen Problemen Stellung zu nehmen, hat er nicht mehr verwirklichen können. Zur Herkunft ihrer Technik und ihres Formenschatzes, zu ihrem Verhältnis zu den anderen Gruppen der Reliefkeramik ihrer Zeit, zur Stilentwicklung ihres Jahrhunderts u. a. hat er sich hier wenig geäußert und nun seine Ansichten nicht mehr, wie er beabsichtigte, niederlegen können. Mit Trauer müssen wir so auf seine nach 50 Jahren Beschäftigung mit den Problemen der Sigillata, insbesondere der Arretina so entscheidenden Ansichten zu vielen noch offenen Fragen verzichten.

Trotz einer gewissen Uneinheitlichkeit und Unvollständigkeit des Werkes, dessen Bearbeitung sich über viele Jahre erstreckte und dessen Erscheinen der unermüdlichen Bemühung Watzingers nach dem Tode Dragendorffs zu verdanken ist, ist mit ihm nicht nur eine hervorragende und unentbehrliche Leistung vollbracht, sondern auch der erste große Abschluß der Arretinaforschung und ihrer bisherigen Methodik.

Denn noch immer wird in ihr nur zögernd und unvollkommen die Methode angewendet, die seit 40 Jahren durch R. Knorr in der provinziellen Sigillata selbstverständlich geworden ist und sie erst zu dem zeitbestimmenden unentbehrlichen Instrument der römischen Forschung gemacht hat. Längst sind in ihr die Erkenntnisse Grundlage, die hier S. 19 vom Autor umschrieben werden. Er erkennt als „Idealforderung“ das „Corpus der Dekorationselemente“ der Arretina, aber sie wird resigniert als einstweilen unerfüllbar bezeichnet. Die wichtigste Voraussetzung aber, um zu ihm zu kommen, wird wieder wie in den früheren Arretinaveröffentlichungen leider vermißt. Die Mühe der Erstellung eines maßstäblichen Bildkatalogs der Bildstempel der veröffentlichten Sammlung (nicht nur „scharfer Maßangaben“) — an sich die Arbeit für einen jüngeren Helfer —

hätte uns ein unschätzbare Hilfsmittel beschert. So aber wird den feinen Einzelschöpfungen der Arretina, der letzten großen Leistung der antiken Töpferei, immer noch nicht das zugestanden, was als erster grundlegend schon Déchelette im 2. Bd. seiner *Vases Céramiques* mit maßstäblichen Zeichnungen für die gallische Sigillata begann, was für so bescheidene Machwerke wie die ostgallische Sigillata Fölzer für unentbehrlich hielt und was für die Rheinzaberner Massenware Ludovici in Photos nach Abformungen in natürlicher Größe vorbildlich für einen unentbehrlichen und selbstverständlichen Katalogteil ansah. Die Benutzung des vorliegenden Katalogs für die Sachforschung, sei es für allgemeine Bestimmungen und Vergleiche des Typenschatzes, sei es für Feststellungen der Zugehörigkeit zu einer einzelnen Töpferei bei Neufunden, ist dadurch so zeitraubend und mühevoll wie bei den bisherigen Veröffentlichungen geblieben. Aber auch für die Nachprüfung und die Übersicht des Vorgetragenen ist der Bildstempelkatalog unentbehrlich. Die Klage, daß wesentliche Fundkomplexe noch unveröffentlicht sind, daß wir in gewissem Sinne nur die Randkomplexe erschlossen haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß bisher auch die kunsthistorisch gesehen mit ausgezeichnetem Bildmaterial veröffentlichten Bestände für die Zwecke der eigentlichen Sachforschung, die ja brauchbare Vorstellungen über die inneren Fabrikationsvorgänge, über die Fragen des aufgenommenen und weitergegebenen Einzelbildschatzes benötigt, ungenügend aufgeschlossen wurden. Denn infolge der Gefäßkrümmung und ihrer einseitigen Belichtung, infolge ihrer oft ungenügend klaren Verkleinerungsverhältnisse müssen stets ganze Abbildungsteile einer wirklichen Auswertung entzogen bleiben (vgl. z. B. Tüb. 33. 35. 66. 161. 184. 550 u. a.). Auch sind in den vorliegenden Abbildungen Gefäße meist wesentlich schlechter gekommen als die Formausgüsse in Gips. Das hat zur Folge, daß im allgemeinen der einzelne Bearbeiter nur seine eigenen ihm im Original vorliegenden Stücke völlig auszuwerten vermag.

Dieser bisherigen Unterlassung der Beigabe eines Katalogs der Bildstempel scheint auch eine etwas unklare Vorstellung über seine Notwendigkeit zu Grunde zu liegen. Zunächst kann überhaupt ein Hin und Her von Zuweisungen, die beispielsweise bei Tüb. 477 das eine Mal wegen der „Zierlichkeit der Arbeit“, das andere Mal entgegengesetzt wegen eines Namensstempels auf einem „stilverwandten“ Stück oder wegen Gleichheit des Typus ausgesprochen werden, keine sichere Entscheidung bringen oder die völlig eindeutige Bildstempelforschung ersetzen. Drag. spricht davon, daß beim Auftreten des gleichen Figuren-Typus in verschiedenem Maßstab theoretisch die kleinere Figur eine mechanische Nachformung der größeren, also jünger sei. Er warnt davor, die Verschiedenheit des Maßstabes zu Schlüssen über das zeitliche Verhältnis zu nutzen. Das erstere ist grundsätzlich unrichtig, dem letzteren kann man nur zustimmen. Aber darum geht es gar nicht. Es geht nicht um die Größe eines Typus, sondern allein um die Stempel-Gleichheit irgendeiner Darstellung dieses Typus mit anderen desselben Typus. Hier aber ist jede in allen Einzelverhältnissen völlig identische, d. h. stempelgleiche Verkleinerung später entstanden als ihr größerer Vorläufer. Oxé gibt dafür u. a. die schönen Beispiele V 12 Satyr des Pylades und VII 16 des Bargathes sowie VI 240 und 239. Diese Verkleinerungen aber sind das Ergebnis eines rein mechanischen Abformungsprozesses, nicht einer noch so genauen, aber stets in oft geringfügigen Einzelheiten abweichenden Kopie, die unter Umständen gar nicht aus der Reliefkeramik, sondern von einer gemeinsamen Vorlage genommen sein kann.

So allein ergibt sich die Möglichkeit festzustellen, daß eine Reihe von Bildstempeln sowohl für die Bestempelung der Reliefkörper-Model als auch für die zur Herstellung von Auflage dienenden Formplatten gebraucht wurde. Daß aber auch aus den letzteren wieder Bildstempel für Reliefware ausgeformt wurden, die ihrerseits verkleinert und verkleinernd denselben Urstempel in allen Einzelheiten wiederholen und mit allen Vor-

gängern stempelgleich sind. So kann das Wandern von Stempelbildern – nicht von Bildtypen – über mehrere Töpfereien sicherer bestimmt werden, deren Summe erst eine tatsächliche Verbindung erweist. Die Frage der Zugehörigkeit des L. GELLIVS zu Arezzo z. B., die Drag. unentschieden läßt, kann dadurch allein aus der Bildstempeluntersuchung bejaht werden, daß Arezzo, Florenz, Tübingen Auflageformplatten verwahren, aus denen seine glatte Ware verziert worden ist. Deckt sich also auch sein Verbreitungsgebiet weitgehend, aber nicht ganz mit demjenigen der oberitalischen Töpfer wie L. MAG. VIR, Q. S. P., C. T. P. u. a., so überschneiden sich doch deren Bildstempel nicht mit den arretinischen dieser Formplatten und somit kann GELLIVS als Arretinatöpfer nicht angezweifelt werden. Die Überlegenheit der Bildstempelforschung über diejenige des durch Namensstempel nachweisbaren Verbreitungsgebiets ist an diesem Falle auch in Hinblick auf die auf letzterer fußende These der provinziellen Ateiusbetriebe erwiesen.

Diese glatte Sigillataware, die mit Auflagen verziert ist und von der die Tübinger Sammlung die außerhalb Italiens größte Beispielsammlung (auch an Formplatten) besitzt, wird hier im allgemeinen nur katalogmäßig berührt. Die Möglichkeit der Rückschlüsse aus ihr auf die Reliefsigillata ist aber schon aus ihrer auch an diesem Bestand abzulesenden Entwicklung zu erkennen: In der Frühzeit erscheint sie nur in der Form von Griffen an Skyphosgefäßen z. B. Tüb. 653/56, fehlt aber an allen frühen Kelchen. In der zweiten Phase erscheint sie in Verbindung mit teils handgemachten, teils aus der Form gewonnenen paarweisen Scheinhenkeln und Griffen z. B. Tüb. 425. 590. 612. 616 u. a., in ihrer dritten tritt sie zusätzlich rein schmückend auf den glatten Kelchwänden der späteren Formen auf sowie auf höheren Plattenrändern der glatten Service z. B. Tüb. 631. 632. 622. 602, um schließlich die Ränder der meisten glatten Tassen und Tellerformen, aber auch barbotineverzierte Deckel und Schalen noch zusätzlich zu schmücken. Zunächst so reich wie das Randstück Tüb. 591 auf den beiden einander entgegengesetzten Seiten und vermutlich ergänzend auch mindestens noch mit einem weiteren Schmuckpaar verziert, verarmt der Dekor bis zum Beginn der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, was insbesondere die zahlreichen Stücke in den Vesuvstädten dartun und findet dann wohl bald sein Ende. Spätere Exemplare dieser Art sind in Tübingen z. B. 593/595. 601. 604. 633.

Von ihrer obigen zweiten Phase scheint Haltern eben noch in einem XANTHVS Kelch erreicht. Ebenso tritt die aufs engste mit der Auflageverzierung auf glatten Gefäßen gekoppelte Stempelung 'in planta pedis' dort noch mit einem einzigen – wohl dem GELLIVS angehörigen – Stempel auf. Es erscheint aber (abgesehen von den früher anzusetzenden Brillenhenkelchen) keine mit Auflagen verzierte glatte Ware mehr, die auch sonst im Bestand der rheinisch-westfälischen Fundplätze fast völlig fehlt.

Im Bestand von Tübingen sind (durch gestempelte Stücke bestimmbar) folgende durch Auflagen vertretene Töpfereien ergänzend nachzutragen: C. A. CEL. 593, L. GELLIVS 592. 594. 604. 638, Inv. 882, C. ME. R. 627, C. MVRRI 595, MVRRI FE. 598 a, SEX. MVRRI FES. Inv. 882. BARGATHES 286. 365. 611. 612. 614. 639, Inv. 33. 816. 1030. 1970, M. PER. CRESC. 591. 624, M. PER. SATVRN. 66. 615. 642, L. RASTICANI GER. Inv. 1030 (die mit Inv. bezeichneten Stücke sind im Katalog nicht genannt).

Eine Durchsicht der rheinischen Funde, wie überhaupt der in den nördlichen Provinzen einschließlich Galliens überblickbaren Arretinabestände im Vergleich zu den im vorliegenden Katalog im wesentlichen aus Italien selbst vorgelegten Stücken zeigt, daß unter den letzteren sich Gruppen befinden, die im nördlichen Fundbestand überhaupt fehlen. Drag. bringt dies S. 11 mit dem Konkurrenzkampf der Töpfereien unter sich in Beziehung. Das mag stimmen, soweit es sich um gleichzeitige Gruppen aus der Zeit des

germanischen Imports handelt, das Fehlen kann aber sehr wohl – wie eben gezeigt – bei der Auflegeware, so auch bei der Reliefware rein chronologische Erklärungen finden. Eine solche Gruppe, die in Haltern noch fehlt, wird dadurch wechselseitig datiert, daß sie für ihren auffallend locker gestellten Reliefschmuck Stempelbilder verwendet, die in gleicher Weise als Auflagen (Kelchhenkel und als freier Schmuck) gedient haben. Ob sie zunächst für den einen oder für den andern Zweck geschaffen wurden, ist freilich kaum feststellbar. Zunächst treten diese Auflegestempel noch vereinzelt im Relief der Kelche auf. So verwendet BARGATHES (Kelch 213. 214. 249) u. a. einen als linken Festonträger für Henkelaufgaben geschaffenen Eros (Mainz 17484), während sein rechter Bruder (im Relief Bonn Oxé XV 64) auf Tübingen 632 und anderwärts als Auflage vertreten ist. Eine ähnliche Doppelverwendung liegt bei dem Bockskopf der sog. provinziellen ATEIVS-Betriebe vor (Haltern Oxé XXXVII 138 als Auflage und XL 143 im Relief). Dann erscheinen Stücke etwas reicherer Art wie z. B. Tübingen 284. 294. Für völlige Vermengung vorher sinnvoll getrennter Motive ist dann typisch die Aufnahme von Festons der Auflegohenkelchen der glatten Ware bzw. solcher Henkel im ganzen in das Relief. Beispiele für diese etwas späteren Exemplare sind Tüb. 306. 374 und 309. 314. 354, die die kleinen Köpfe, Masken, Tiere, Rosetten und Festons im Relief verwenden, die für die glatten Tellerränder geschaffen sind. Auch der Kelch des C. TELLIVS (Boston, Beilage 80. 81) verwendet jene kleinen Tiere. Die seiner Fabrik angehörigen Töpfer C. T. SVC., C. T. P. und FES. C. T., die aus Arezzo nach Oberitalien übergetreten zu sein scheinen, haben solche für ihre glatte Ware benutzt. Innerhalb dieser Gruppe der kumulierenden Verwendung von Auflage und Reliefbildstempeln ist noch auf Tüb. 574 hinzuweisen als Beitrag zur Frage der angeblichen provinziellen ATEIVS-Betriebe. Dieses Bruchstück trägt oben gereichte Rosetten und auf einer Säule einen Eros, der in Auflegeware mit dem späten Stempel des ATEIVS PLOCAMVS erscheint, eines jener Töpfer, die u. a. stark in den Vesuvstädten, aber nicht in Gallien und Germanien vertreten sind. Derselbe Eros aber flankiert das Täfelchen mit dem Stempel des XANTHVS (Oxé II 2) und tritt in seinem (Oxé X 32) und im Relief des ATEIVS CRESTVS (Oxé XXVI 137) auf, also auf von Oxé der gallischen ATEIVS-Filiale zugewiesener Sigillata. Drag. entscheidet sich nicht mit Oxé für oder mit Loeschcke gegen die Annahme einer provinziellen Filiale des ATEIVS. Meines Erachtens liegt bisher kein zwingender Grund vor, im Rahmen der auf die Töpfereien sehr ungleichmäßig verteilten Liefergebiete der Arretina etwas anderes als die Tätigkeit dieser ATEIVS-Gruppe im nahen Bereich eines nach Gallien exportierenden Hafens anzunehmen.

Dieser eben besprochenen Auflage-Reliefgruppe schließt sich dann – in Tübingen nicht vertreten – jene letzte Gruppe des C. P. P., SEX. MVRRI FES., L. RASIN. PISAN. an. Sie führt neben späten Kelchen (Tüb. Form I E, vgl. auch gelbgrün-glasierter Ware) jene rohen, an flavische Exemplare der gallischen Form Drag. 29 sich anlehnenden Knickbecken ein und bevorzugt ebenfalls Bildstempel, die nicht nur eigenen Auflagen, sondern auch der vorangehenden Gruppe entstammen. Ihr zeitlicher Ansatz geht aus ihrer Beliebtheit in den Vesuvstädten hervor. Daß sie u. a. bis Poetovio-Pettau, Emona-Laibach und Virunum-Klagenfurt gelangt sind, läßt ihren Herstellungsort durchaus im weiteren Bereich Arezzos annehmen. Jedenfalls umreißt diese eben gegebene Entwicklung der italischen Reliefware einen Zeitraum, der uns mit zu frühem Ansatz des Endes der arretinischen Fabriken vorsichtig zu sein veranlassen muß.

So ist es auch unrichtig, daß die wenigen PERENNIVS-Gefäße aus Haltern der spätesten Perenniuszeit angehören (S. 17). Denn es fehlen dort nicht nur die spätesten Beispiele der BARGATHES-Offizin, sondern auch die ihm folgenden CRESCENS und SATURNUS vollständig. Selbstverständlich hat das auch bei Bargathes zeitliche und nicht nur Konkurrenzgründe der provinziellen ATEIVS-Ware. Schon rein ornamental

reichen seine Arbeiten weiter in die Zeit des Tiberius herein, als Drag. annehmen möchte. Man vgl. dazu nur so einfache ornamentale Stücke (wie Tüb. 320. 373. 209. 321), die noch in gleicher Weise die gelbgrün glasierten östlichen Skyphoi lieben und die spätesten italischen Kelche des S. M. F., die zum ständigen Inventar der Vesuvstädte gehören. Leider ist die Sigillata Pompeiis, die für alle diese Fragen sehr klare Antworten geben könnte, nicht aufgeschlossen.

Die beiden BARGATHES nachfolgenden PERENNI produzieren neben ihrer Reliefware glatte Ware mit Auflageverzerrungen und Sohlenstempeln. Sohlenstempel fanden sich nach C. Simonett, Tessiner Gräberfelder 15, nur mit Münzen ab Tiberius (aber vereinzelt bis Traian). Für die Datierung der Reliefsigillata des CRESCENS und des SATURN ist dies um so wichtiger, als es bei dem Mangel der Fabrikation glatter Ware durch BARGATHES von ihm ja keine datierenden Sohlenstempel geben kann. M. PEREN. CRESCENT., der starke Ligaturen seines Namens liebt, von denen manche als seine nicht erkannt sind, erscheint gleichzeitig mit L. GELLIVS. Er erreichte mit ihm, der ihm auch durch Bildstempelgleichheit verbunden ist, noch Raetien und teilt sich mit ihm und den Oberitalikern in Lieferungen an die oberitalischen und norischen Siedlungen bzw. Gräberfelder (Ornavasso, Giubiasco, Klagenfurt-Zollfeld, Gurina u. a.). Auch sein weniger glatte Ware produzierender Bruder (?) SATURN hat das dem italischen Import länger als Rheinland und Gallien zugängliche Raetien (Kempten) noch erreicht.

Wenn Drag. das Ende der arretinischen Fabriken davon abhängig macht (S. 17), ob L. GELLIVS „noch als Arretiner“ oder „schon als oberitalischer Töpfer“ zu gelten hat, so ist hier ein völlig irriger Gesichtspunkt hereingetragen, nämlich der einer gewissen Nachfolge Oberitaliens auf Arezzo. Das mag für den Termin des ersten Beginns gelten. Angesichts des zeitlich aber völlig parallelen Vorkommens der aufzugeverzierten und der glatten Ware der beiden Manufakturen ist dies unhaltbar. Außerdem sind außer GELLIVS ja noch eine ganze Reihe weiterer, zum Teil ziemlich umfangreicher Offizinen (z. B. GAMVRIVS) in und um Arezzo damals tätig, die wie SEX. MVRRI. FES. sogar später noch Reliefkelche „verbrochen“ haben. Darauf weiter einzugehen würde zu weit führen.

Alle diese Entwicklungen noch in den Zeitraum bis 25 n. Chr. hineinzupressen, ist unmöglich und widerspricht auch den Fundzusammenhängen in Italien selbst.

Die Herkunft der Arretina wird nur kurz gestreift. Es wird wie stets wiederholt, daß sie sich aus kleinasiatischen Vorbildern herleite. Seit diese Vorstellungen erstmals vorgetragen wurden, sind sie aber nie mit eindeutigen keramischen Beispielen belegt worden, die sie glaubhafter machen würden. Denn was von dort inzwischen an Reliefware – sei es in Sigillata, sei es in glasierter oder sonstiger Ware – bekannt geworden ist, zeigt ein von der Arretina wesentlich verschiedenes Bild. Was aber nähere Berührungspunkte aufweist, muß mit R. Zahn eben zeitlich später angesetzt werden, als daß es einen Einfluß auf die Arretina noch hätte haben können. Auch ihrer Ornamentik nach können diese Arbeiten mit ihren Allerweltsmotiven, die nur selten – wie beispielsweise bei der Gruppe um den Krater ΚΤΩ ΧΡΩ – sich zu einer der Arretina vergleichbaren Höhe aufschwingen, ihr nie als Vorbild und Ausgangspunkt gedient haben. Zum Teil sind sie logische Weiterentwicklungen der schon sehr korrumpierten Offizinen der megarischen Becher.

Entscheidend aber scheint, daß die Arretina von Anfang an als Modelware entstanden ist. Hätte sie vom Osten und seiner Sigillata ihre Technik bezogen oder durch die Töpfersklaven übernommen, dann hätte – Gleichzeitigkeit überhaupt vorausgesetzt – sie mit der großfigurigen Auflage, der wesentlich einfacheren Technik Kleinasiens, begonnen. Die Aufлагetechnik hat Arezzo aber erst nach drei Jahrzehnten hervorragenden Schaffens in Modeltechnik zusätzlich eingeführt.

Das Nebeneinander von schwarzer, roter und gelbgrünglasierter Ware in Kleinasien hat ebenfalls auf die Ausbildung der Technik in Arezzo sich nicht ausgewirkt. Es liegen dort, soviel ich sah, überhaupt keine Versuchsstücke in glasierter Technik vor. Wie es sie z. B. bei der erst später mit der Herstellung beginnenden, oberitalischen ACO-Ware – aber auch nicht in ihrer Frühzeit – gibt. Es wäre sehr wertvoll gewesen, die Ansichten Drag. zu diesen Fragen hier kennenzulernen. Denn wir müssen wohl andere Quellen suchen, aus denen die Arezzotöpfer geschöpft haben.

Die Arretina liegt in ihrem Beginn noch nahe am modischen Farbwandel von Schwarz zu Rot. Sie beginnt noch mit schwarzer glatter Ware. Bei der reliefverzierten Arretina freilich liegen keine Untersuchungen darüber vor, inwieweit die spärlichen schwarzen Exemplare mit jener zu vergleichen sind, oder vielleicht nur als Farbfehler gelten müssen. Wir vermissen hierzu Katalogangaben aus Tübingen. Beispiele solcher Art sind ein zu RASINIVS hier nicht herangezogener Skyphos (Leipzig 336) des PHARNACES. Er gehört zu der unter Tüb. 406 erwähnten Gruppe mit dem Medusamedaillon. Seine Farbe geht von Schwarz gegen den unteren Teil der Wand leicht ins Rötliche über. Zu der S. 106 von Watzinger zusammengestellten Gruppe des TIGRANVS-Meisters C (nach Drag. B) gehört ein unglasierter, sehr dünnwandiger Skyphos von schwarzer Farbe, die innen ins Dunkelbraune spielt (München Inv. 40). Mehr schon ins Braunrote spielende Stücke sind nicht selten, insbesondere bei der ACO-Becherform XIII. Hierher gehört auch eine im Katalog nicht erwähnte Wandscherbe in Tübingen, die zwischen vertikalen, in ihrer Mitte durch je einen Doppelkreis unterbrochenen Doppelstäben einen von Perlstäben gebildeten Rhombus aufweist, der eine aufsteigende Blüte auf eingezeichnetem Blätterstengel umschließt. Sie ist dunkelbraunrot.

Die Technik als solche, ob schwarz ob rot, konnte für die Arretina auch ohne östliche Sklaven kein Problem sein. Sie war nur eine Frage der technischen Überlieferungen Italiens und der Weiterentwicklung des Handwerks vom Bucchero, der unteritalischen Schwarz- und Rotfirnisware, der campanischen Gefäße bis zur technischen Feinheit der sog. Popiliusbecher. Zudem muß auch gesagt werden, daß sowohl die östliche wie die italische Sigillata eigentlich nur den Begriff der Engobe rechtfertigt. Die bewundernswerte, unnachahmliche glasharte eigentliche Sigillataglasur auf Scherben wird ja erst von der Sigillata der südgallischen Werkstätten von La Graufesenque erreicht.

Es fehlen in der Relief-Arretina – auch in der Tübinger Sammlung sind keine solchen Exemplare festzustellen – noch alle künstlerischen und ornamentalen Anfangsstufen. Sie tritt in diesem Sinne sofort vollendet auf. Da in der Keramik diese vollendeten Vorbilder für sie fehlen, keine Kunst im Handwerk aber mit ihren Spitzenleistungen beginnen kann, kann nur eine direkte Übertragung einer keramikfremden Kunstübung zur Schaffung der Arretina geführt haben. Wie die Gestaltung ihrer Gefäßformen von der Toreutik übernommen ist, so ist sie auch in der künstlerischen Gestaltung die Erfindung einer billigeren und vervielfältigenden Parallele der Gold- und Silbergefäße. Das aber erklärt auch ihren ständigen Abstieg, je mehr sie sich vom ursprünglichen Zwang der Konkurrenz mit der Toreutik zur Selbständigkeit und von ihren Vorbildern weg entwickelt.

Auch aus diesem Grunde ist es ziemlich vergeblich, gerade für ihre Anfänge Berührungspunkte von mehr als allgemeiner Art mit anderen keramischen Gruppen zu finden.

So mußte hier an Hand eines so großen Materials doch auch die Frage berührt werden, ob sich daraus für die Arretina Beziehungen zu der feinen Reliefware Mittelitaliens, zu den heute meist unter dem Namen POPILIVS-Becher laufenden sog. megarischen Bechern italischer Fabrik ablesen lassen. Sie liegt ja mit einigen frühen Schwarzfirnisstücken ebenfalls noch am Übergang von Schwarz zu Rot. Aber – eigentlich wider

Erwarten – es bestehen nur sehr spärliche Berührungspunkte zwischen diesen beiden zeitlich sich nahen ersten großen Gruppen der italischen Modelkeramik. Weder von der ersten, kleinmeisterlichen Folge des POPILIVS mit ihrer engst komponierten reichen Ornamentik, noch von den Arbeiten der in Tivoli tätigen Offizin, mit der einige Übereinstimmung auffällt, ist die Arretina abhängig. Nur die ANNIVS-Gruppe zeigt die gleiche Beliebtheit des aufsteigenden Blattkelches, die nach ihr aus der Sigillata fast völlig verschwindet. Es ist aber in diesem Zusammenhang nicht unwichtig, daß gerade diese arretinische Gruppe nicht unbedingt als die älteste ornamentale Arezzos angesprochen werden muß. Die mangelnde Berührung beider liegt in ihren verschiedenen Quellen. Die Gruppe der POPILIVS-Becher leitet sich – so selbständig sie wirkt – aus der großen Tradition der sog. megarischen Becher des Ostens, insbesondere Delos, ab, von der die Arretina sich von allen keramischen Gruppen am wenigsten berührt zeigt. Sie fußt eben nicht auf keramischen Vorbildern.

Etwas nähere Anlehnungen sind zwischen der Arretina- und der oberitalischen Gruppe der ACO, SARIVS SVRUS u. a. anzumerken. Diese oberitalische Reliefware beginnt mit der Bedeckung der ganzen Gefäßwand ihrer „ACO-Becher“ mit kleinsten und enggereihten dreieckigen Kommata. Wir kennen ein einziges Modelbruchstück der in ihrem Herstellungsort noch unbekanntem oberitalischen Ware. Es zeigt diesen Dekor: unter einem Perlstab wird die Wand von engen, diagonal erscheinenden Kommatareihen überzogen. Dieser Perlstab ist sonst als Abschluß nicht aufgetreten, sondern unterbleibt entweder oder erfolgt durch feinste Blattfriese. Dieses Stück der Sammlung Tübingen kann, da es ja wohl nicht in Oberitalien erworben wurde, Zeuge gewisser uns sonst bisher nicht greifbarer Beziehungen sein. Es ist im Katalog nicht aufgenommen und so entbehren wir hier die Meinung Dragendorffs.

Nur Tüb. 483 (dem ANNIVS zugeschrieben) zeigt in einem kleinen, mit solchen Kommata gefüllten Rhombus die gleiche Dekoration. Es gehört schon zu jener Verzierungsgruppe, in der sich die nähere ornamentale Beziehung zwischen Arretina und ACO-Ware erschöpft. Es ist jene, bei der der Gefäßkörper durch Stäbe in dreieckiger, rhombischer und bogenförmiger Führung aufgeteilt wird. Der Unterschied zwischen beiden, in oberitalischen Fundorten kaum auseinander zu haltenden Gruppen, liegt allein in der einfacheren, weniger virtuos in ihrer ornamentalen Ausstattung gestalteten Ausführung der oberitalischen Ware (vgl. zur Arretina Tüb. 287. 386. 389. 390. 392–394. 458. 484, Oxé IV 10 u. a., zur ACO-Gruppe Knorr, Südgalische Töpfer Textbild 2 u. 3). Für den gegenseitigen zeitlichen Ansatz dieser Beziehung ist wichtig, daß sich beide Offizinen (hier ist doch wohl die arretinische die gebende) bereits von ihren Ursprüngen entfernt haben. Oberitalische Stücke mit dieser Ornamentik sind in die rheinischen und gallischen Fundplätze nicht mehr gelangt (auf Arretina ist sie dort nur in Neuß (Oxé IV 10) vertreten). Von oberitalischer Ware mit arretinischer Entsprechung liegt allein ein Becher vom Mont Beuvray (Autun, Mus. Rollin) vor. Er zeigt die gleiche einfache Schuppung wie das singuläre Stück des RASINIVS (Tüb. 430, Loeb XXIII 427), das möglicherweise als eines der frühesten ornamental verzierten Stücke Arezzos zu betrachten ist.

Diese oberitalische Ware gibt schließlich noch Veranlassung auf die These hinzuweisen, mit der die Rolle der griechischen Sklaven in der Gestaltung der Arretina den östlichen Ursprung plausibler machen soll, der, wie gesagt, im Keramischen selbst nur sehr allgemeiner Natur sein kann. Ein Dutzend Gefäße der ihr dem Umfang nach nicht vergleichbaren oberitalischen Fabrikation (die aber immerhin von Palästina über Spanien, Gallien, Germanien, Illyrien ihren Export erstreckt hat) trägt die Signaturen ANTHI. . . ., CHRYSIPVS, EROS, NIKOSTRATOY, PHILARGVRVS, POLY...., . . . PHANES, ohne auch nur eine Spur griechischen Einflusses und östlicher Tradition

verspüren zu lassen. Die originellen Schöpfungen gerade ihrer Frühzeit sind vielmehr durchaus eigenständig und unabhängig von der Herkunft ihrer Hersteller. Weshalb sollen – vom allgemeinen Zeitgeschmack abgesehen – nicht die arretinischen Schöpfungen trotz ihrer griechischen Sklaven ebenso in erster Linie italisch und italische Erfindung sein?

Augsburg.

Ludwig Ohlenroth.

**Joachim Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen.** Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 2. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1950. 102 S., 32 Abb., 20 Taf., 6 Karten.

Der großartige, heute im Bayerischen Nationalmuseum in München aufbewahrte Fund von Wittislingen, der schon im Jahre 1881 ans Tageslicht kam, hat, abgesehen von der für ihre Zeit guten Publikation durch J. de Baye, Gazette Arch. 14, 1889 und durch G. Hager, im Katalog der merowingischen Altertümer des Bayerischen Nationalmuseums nie eine umfassende und seinen vollen Gehalt ausschöpfende Bearbeitung erfahren, obwohl fast in jedem Bildwerk der völkerwanderungs- und merowingerzeitlichen Kunst zumindest die Hauptstücke des Grabfundes veröffentlicht worden sind. Um so begrüßenswerter ist es, daß Verf. diese Arbeit auf sich genommen und zunächst die Fundgeschichte und die Zusammengehörigkeit der einzelnen Teile des Fundes einer eingehenden Prüfung und Nachforschung unterzogen hat. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Besprechung die Fundgegenstände einzeln aufzuführen. Vielmehr sollen nur einige Objekte, deren archäologisch-kunstgeschichtliche Untersuchung zur Aufdeckung neuer, bisher unbekannter Zusammenhänge geführt hat, hervorgehoben werden.

Die große Bügelfibel stellt, wie Verf. betont, „in jeder Hinsicht ein Unikum dar und ihre archäologische Einordnung in das frühmittelalterliche Kunstgewerbe bereitet manche Schwierigkeiten“. In der Formanalyse hat Verf. auf zwei Richtungen hingewiesen, die auf die Formgebung und Ausgestaltung der Fibel von Einfluß gewesen sein müssen, die Ausstattung mit farbigen Einlagen in enger Zellenverglasung und der Einfluß langobardischer Fibeln vom Typ Imola – Castel Trosino, die Verzierung der Fußplatte mit abwärts gerichteten Vogelköpfen unter möglichen Beziehungen zu friesischen Fibeln und fränkischen Schnallen des Rheinlandes und Nordfrankreichs, während der als Schlange ausgestaltete Nadelhalter von Italien bis nach Südengland verbreitet ist. Technische Übereinstimmung der Wittislinger Fibel mit dem Bügelfibelpaar aus Soest, Grab 106, lassen Verf. an Herstellung in einer rheinischen Werkstatt (zwischen Worms und Köln) vor der Mitte des 7. Jahrh. denken. Gestützt wird diese Annahme durch epigraphische Gutachten über die auf der Rückseite der Fibel befindliche Inschrift, die Beziehungen zu Grabinschriften des Rheingebietes aufweist. Ohne die aufgezeigten Beziehungen in irgendeiner Weise verkleinern zu wollen, erscheint es uns schwierig, die Heimat der Fibel wirklich im Rheingebiet annehmen zu sollen. Denn, soweit man das rheinische Material auch überblickt, es finden sich nirgends Stücke, die eine engere Verknüpfung gestatten, nicht in der Form und schon gar nicht in der Verzierung durch engteilige Zelleneinlage. Letztere ist es, die u. E. auf ein anderes Herkunftsgebiet zu weisen scheint. Enges Zellenwerk ist, wie Verf. (Münzdatierte austrasische Grabfunde [1935]) überzeugend dargestellt hat, eine Stilerscheinung, die in der Zeit um 600 vom langobardischen Italien über die Alpen nach Norden gelangt, im alamannischen Gebiet weitere Verbreitung gefunden hat und dann den Rhein entlang nach England gelangte, wo sie in Kent und East Anglia eine besonder Blüte erlebte. Im Zusammenhang mit der Fibel von Wittislingen ist es von besonderer Bedeutung, daß die enge Zellenverglasung auf dem Kontinent ihre hauptsächliche Anwendung in Italien und im alamannischen